



Mehrwertsteuer-Rückerstattungsservice - europaweit

Ausschlussfrist für in 2006 entstandene Mehrwertsteuer ist der 30. Juni 2007.

Bereiten Sie schon jetzt zum Jahresanfang Ihre Unterlagen, das heißt Originalrechnungen, Unternehmerbescheinigung und Vertretungsvollmacht, vor und senden Sie diese bitte rechtzeitig an uns, da die Prüfung Ihrer Unterlagen, die Antragserstellung sowie eventuelle Rückfragen erfahrungsgemäß etwas Zeit in Anspruch nehmen und die vollständigen von Ihnen unterschriebenen Originalanträge für in 2006 bezahlte Mehrwertsteuer bis spätestens 30. Juni 2007 bei den jeweiligen europäischen Erstattungsbehörden eingereicht werden müssen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Jeder Antrag auf im Jahre 2006 entstandene Mehrwertsteuer, der nach Ablauf dieser Frist gestellt wird, hat keine Aussicht auf Erfolg.

Nach Absprache führen wir auch Mehrwertsteuer-Rückerstattungen für Staaten außerhalb der EU, mit denen ein Gegenseitigkeitsabkommen der Bundesrepublik Deutschland besteht, durch.

Die vorgenannten Informationen wurden bfd mit freundlicher Unterstützung von Rödl & Partner zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Inhalt der Newsletter ist geistiges Eigentum der **Rödl & Partner GbR** und steht unter Urheberschutz. Nutzer dürfen den Inhalt nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Für die vorgenannten Inhalte kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.